Medieninformation

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Katrin Schöne

Durchwahl
Telefon +49 3501 796 378
Telefax +49 3501 796 116

presse@ltv.sachsen.de*

21.11.2016

Baumfällungen im Landkreis Bautzen

Kranke und alte Bäume werden entfernt

In dieser Woche hat die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen mit Baumfällungen an verschiedenen Gewässerabschnitten im Landkreis Bautzen begonnen. Die Arbeiten sollen Ende Februar abgeschlossen sein.

Betroffen sind folgende Flüsse: die Wesenitz von Putzkau bis Schmiedefeld, das Lange Wasser von Göda bis Pietschwitz, das Alte Fließ in Kleinsaubernitz, die Spree von Ebersbach bis Klix sowie das Hoyerswerdaer Schwarzwasser von Schmölln bis Prischwitz.

In den vergangenen Monaten wurde der Baumbestand an den Gewässern begutachtet. Kranke und wurfgefährdete Bäume wurden dabei dokumentiert. Bei den kranken Bäumen handelt es sich fast ausschließlich um Erlen, welche von Phytophtera (Wurzelhalsfäule) befallen sind. Diese Krankheit führt nach wenigen Jahren zum Absterben der Bäume. Eine Behandlung der befallenen Erlen ist nicht möglich. Um einer weiteren Ausbreitung vorzubeugen, werden diese Bäume gefällt.

Gefällt werden außerdem wurfgefährdete Bäume. Diese sind eine akute Gefahr und können zudem zu einem Abflusshindernis im Gewässer werden. Die Landestalsperrenverwaltung ist als Eigentümerin der Fläche zudem verkehrssicherungspflichtig.

Die Fällungen in den einzelnen Abschnitten wurden mit den Gemeinden, dem Landratsamt Bautzen und dem Biosphärenreservat abgestimmt. Für die gefällten Bäume werden standorttypische Gehölze wie Eichen, Linden, Ulmen und Weiden gepflanzt. Bäume dürfen nur in der vegetationsarmen Zeit zwischen Anfang Oktober und Ende Februar eines jeden Jahres gefällt werden, um die Vögel nicht bei der Brut zu stören.

Hausanschrift:
Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen
Bahnhofstraße 14
01796 Pirna

www.smul.sachsen.de/ltv

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.